



# KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 20. Juli 2016

## **Anwesende:**

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast;

Gemeinderäte: Andreas Matt, Werner Federspiel, Robert Falch, Martin Matt, Franz-Josef Errath, Maria Thurner, Wilfried Wechner, Andreas Lechleitner und Wolfgang Schwazer;

Unentschuldigt: -

Schriftführer: Harald Mettnitzer

## **1. Vorlage des Vertrages mit der FSG bezüglich LWL-Inbetriebnahme**

Nach der im Bote für Tirol erfolgten Ausschreibung eines Betreibers für das LWL-Netz haben sich insgesamt 3 potentielle Betreiber gemeldet.

Der Verein Fernsehgemeinschaft Stanzertal (FSG) hat sich schließlich als einziger in Frage kommender Anbieter herausgestellt.

FSG-Obmann Markus Strolz informiert den Gemeinderat umfassend über Angebot und Leistungen der Fernsehgemeinschaft und zeigt sich sehr erfreut darüber, dass die FSG in Zukunft auch die LWL-Nachfrage für das Gemeindegebiet abdecken darf.

Aus dem vorliegenden Vertragsentwurf geht hervor, dass die Gemeinde Flirsch als Vermieterin der LWL-Leitungen mit einer Umsatzbeteiligung von 40 % rechnen kann.

Branchenüblich ist im Vertrag zusätzlich eine Wartungsvereinbarung (technische Betreuung seitens des Betriebes Hannes Traxl) vorgesehen, welche mit 10 % des Umsatzes pauschal fixiert ist; folglich ist ein 30 %iger Umsatz-Anteil für die Ausschüttung vorgesehen.

Gemäß § 16 des Vertrages erfolgt der Abschluss auf unbestimmte Zeit, die Vereinbarung beinhaltet einen beidseitigen Kündigungsverzicht von 84 Monaten und ist jährlich per 30.06. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten beidseitig kündbar.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Vertrag anzunehmen.

In absehbarer Zeit soll dann auch die Bevölkerung im Rahmen einer Veranstaltung hinsichtlich des LWL-Angebotes informiert werden.

## 2. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Widum Gp. 1882 und 37

### Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Bereich Widum (Gp. 1882 und 37)

Südöstlich der Pfarrkirche zum Hl. Bartholomäus in Flirsch befindet sich auf der Gp. 1882 das denkmalgeschützte Flirscher Widum. Südlich dieses Grundstückes liegt auf der Gp. 37 die unbebaute Widumswiese.

Seitens der Pfarre Flirsch ist geplant, beide Grundstücke zu vereinen und im gegenständlichen Bereich, im Zuge der geplanten Widumssanierung, in gemeinschaftlicher Projektierung ein gemeinnütziges Bauvorhaben umzusetzen.

Gemäß dem rechtskräftigen örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Flirsch liegt die Gp. 37 derzeit unmittelbar außerhalb der festgelegten Siedlungsabgrenzung in einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche.

Die Errichtung des geplanten sozialen Wohnbaues lässt sich daher nur realisieren, wenn das örtliche Raumordnungskonzept im gegenständlichen Bereich geändert wird.

Es ist somit erforderlich die Siedlungsabgrenzung im Bereich der Gp. 37 zu erweitern und die bisher in diesem Bereich festgelegte landwirtschaftliche Freihaltefläche entsprechend zurückzunehmen.

Mit dem Raumplaner wurde dieses Vorhaben ausführlich besprochen und es wurde auch der geforderte Projektsicherungsvertrag seitens der Diözese vorgelegt.

Ebenfalls ist eine Vereinbarung über eine zukünftige Wegabtretung zur Sicherstellung einer ausreichenden Erschließung des östlich angrenzenden Flurbereiches Voraussetzung für eine positive Erledigung.

Es liegt im Interesse der Gemeinde Flirsch, dass der Wohnraumbedarf in der Gemeinde durch Bereitstellung von geförderten Wohnungen gedeckt werden kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Proalp ausgearbeiteten Entwurf über die 7. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Flirsch durch **vier Wochen** hindurch vom 22. Juli 2016 bis zum 19. August 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht im gegenständlichen Planungsgebiet somit die Rücknahme der derzeit festgelegten landwirtschaftlichen Freihaltefläche sowie die Ausweitung der Siedlungsabgrenzung vor.

Für den Änderungsbereich wird der Bereichsstempel „Z1-W07-D2“ festgelegt, gemäß dem eine Bebauung nur in Form eines objektgeförderten Wohnbaues, im Rahmen der geplanten Sanierung des Widums, zulässig ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Erschließung des östlich angrenzenden Flurbereiches wird die Weiterführung der öffentlichen Straße Gp. 1883 mit der Kenntlichmachung „Verkehrswege erforderlicher Neubau“ entsprechend festgelegt.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Widum (Gp. 1882 und 37)**

Wie bereits bei der ÖROK-Änderung ausgeführt beabsichtigt die Pfarre im Zuge der geplanten Widumssanierung, in gemeinschaftlicher Projektierung ein gemeinnütziges Bauvorhaben umzusetzen.

Im Hinblick auf dieses Vorhaben wurde vom Vermessungsbüro AVT-Landeck ein Grundteilungsplan ausgearbeitet, in dem die neu vermessene Gp. 1882, auf der das Bauvorhaben verwirklicht werden soll, ersichtlich ist.

Das neu vermessene Grundstück weist derzeit keine einheitliche Widmung auf.

Nachdem gemäß den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung ein Bauplatz eine einheitliche Bauplatzwidmung aufweisen muss, hat die Pfarre Flirsch bei der Gemeinde Flirsch um die Ausweitung der auf der derzeitigen Gp. 1882 vorhandenen Kerngebietswidmung angesucht.

Verkehrsmäßig kann das projektierte Geschößwohnhaus, ausgehend von der öffentlichen Gemeindestraße Gp. 1883, ohne großen Aufwand über pfarreigenen Grund erschlossen werden.

Südöstlich des gegenständlichen Entwicklungsbereiches befindet sich ein derzeit noch unbebauter Flurbereich.

Im Hinblick auf eine künftig mögliche bauliche Entwicklung in diesem Bereich ist im Zuge der gegenständlichen Widmungsänderung ein Anschluss dieses Bereiches an die öffentliche Straße Gp. 1883 sicherzustellen.

Eine diesbezüglich schriftliche Vereinbarung zur künftigen Abtretung dieser Grundfläche, abgeschlossen zwischen der Pfarre und der Gemeinde Flirsch, ist als Voraussetzung für die gegenständliche Widmungsänderung vorzulegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 20. Juli 2016, mit der Planungsnummer 605-2016-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch im Bereich der Grundstücke 1882, 37 und 779/8, KG Flirsch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch vor:

### **Umwidmung**

Grundstück 37 KG 84002 Flirsch (70605) (rund 1914 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40.3  
weilers

Grundstück 779/8 KG 84002 Flirsch (70605) (rund 6 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung  
des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Friedhof

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Projektsicherungsvertrag:

Zusätzlich zu den vorangegangenen Beschlüssen ist zwischen der röm.-kath. Pfarrpfürnde zum Hl. Bartholomäus einerseits und der Gemeinde Flirsch andererseits ein Projektsicherungsvertrag abzuschließen.

Mit diesem Vertrag soll sichergestellt werden, dass sich die röm.-kath. Pfarrpfürnde gegenüber der Gemeinde Flirsch verpflichten, betreffend Gst. 37 KG 84002 Flirsch ein Baurecht zugunsten eines Bauträgers einzuräumen mit dem Zweck, auf dem genannten Grundstück Mietwohnungen im Rahmen des sozialen Wohnbaues zu errichten.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Vertrag anzunehmen.

**3. Vergabe Asphaltierungsarbeiten**

Für die heuer geplanten Asphaltierungsarbeiten wurden insgesamt 3 Angebote eingeholt, in welchen die Bereiche Weg Tanne (ab Kreuzung Tanne bis zum Haus Josef Zangerl, ca. € 48.000,-- brutto), Auffahrt Tanne - Kurve Christopher Juen (ca. € 5.200,-- brutto), Vorplatz Volksschule (ca. € 43.000,-- brutto), Vorplatz FC-Clubhaus (ca. 7.000,-- brutto) sowie diverse Ausbesserungen aufscheinen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Vorplatz Volksschule sowie der Vorplatz FC-Clubhaus nicht ausgeführt werden sollen; stattdessen sollen die genannten Beträge für zusätzliche Ausbesserungen verwendet werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die genannten Asphaltierungen an die Firma Fröschl als Billigstbieter mit einer Auftragssumme von rund € 125.000,-- zu vergeben.

**4. Beschlussfassung über Auszahlung der Zuschüsse an örtliche Vereine**

Nachstehende Zuschüsse an örtliche Vereine und andere Institutionen werden einstimmig beschlossen; sie werden nach Maßgabe der finanziellen Mittel ausbezahlt.

Feuerwehr		
- Gerätewart .....	€	400,--
- Kameradschaftspflege .....	€	440,--
Schiclub		
- lfd. Zuschuss .....	€	370,--
- Jugendförderung (Trainingsgemeinschaft je Kind) .....	€	50,--
Klettergruppe .....	€	300,--
Fußballclub .....	€	370,--
Musikkapelle		
- lfd. Zuschuss .....	€	2.200,--
- Betriebsbeitrag .....	€	2.800,--
Pupille Art Club .....	€	220,--
Schützenkompanie		
- lfd. Zuschuss .....	€	440,--
- Jungschützenförderung (je Jungschütze/in) .....	€	50,--
Schützengilde .....	€	300,--
Flirscher Tuifl .....	€	220,--
Kirchenchor .....	€	510,--
Ministranten .....	€	220,--
Bienenzuchtverein .....	€	150,--
Bergrettung .....	€	370,--
Bergwacht .....	€	150,--
Landjugend .....	€	250,--

diverse Subventionsansuchen:Schützenkompanie – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Ankauf neuer Trachten

Die Schützenkompanie Flirsch hat einen Antrag um finanzielle Unterstützung für den Ankauf neuer Trachten eingebracht.

Für die Einkleidung der 5 neuen Mitglieder wurden rund € 2.700,-- seitens des Vereines aufgewendet.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat einen Zuschuss in Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

Agrargemeinschaft „Almen“ – Almfest Mahdberg

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass von Seiten der Agrargemeinschaft „Almen“ wie zuletzt pauschal € 500,-- an die Ortsbauernschaft für das Almfest gewährt werden.

Agrargemeinschaft „Almen“ – Ansuchen um Übernahme Pacht Schafalpeung

Herr Dietmar Siegl hat bei der Gemeinde Flirsch um Übernahme des von ihm zu bezahlenden Pachtzinses (€ 50,--) angesucht, welchen er für die Nutzung der Schafalpe „Griasl“ an „2/3 Gericht“ zu zahlen hat.

Der Gemeinderat ist mit der Übernahme des Pachtzinses durch die Agrar einverstanden.

**5. Stift Stams – Ansuchen um finanzielle Unterstützung**

Im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz vom 14.06.2016 waren alle anwesenden Bürgermeister der Meinung, dass die Ausfinanzierung der Renovierung von Stift Stams von den Gemeinden finanziell unterstützt werden soll.

Die Gemeinden des Bezirkes Imst haben sich bereit erklärt, das Vorhaben mit einem Betrag von insgesamt € 100.000,-- zu unterstützen.

Für den Bezirk Landeck wurde der Vorschlag gemacht, einen Betrag von € 50.000,-- beizutragen, welcher von allen Gemeinden nach deren Finanzkraft II getragen werden soll.

Der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch beschließt einstimmig, Stift Stams für die Ausfinanzierung der Renovierung und für die Erweiterung des Internats mit einem einmaligen Betrag von € 969,-- (Beitrag von allen Gemeinden des Bezirkes Landeck gesamt € 50.000,--, aufgeteilt nach der Finanzkraft II) zu unterstützen.

**6. TIWAG – Verlegung von Erdkabeln (Einräumung Dienstbarkeiten)**

Die TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG möchte im Bereich des Bauhofes eine unterirdische Starkstromleitung (36 kV-Kabel) verlegen und hat um Gestattung dieses Vorhabens bei der Gemeinde Flirsch angesucht.

Hiervon betroffen sind die Grundstücke 1667/16, 1791/2, 1810, 1667/15 und 1667/17.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die vorliegenden Verträge anzunehmen.

## **7. Vergabe Stelle als Schulassistentin**

Für die Tätigkeit einer Assistenzkraft in der Volksschule hat sich Frau Martina Huber beworben; die Auswahl der Bewerber/in erfolgte nach Absprache mit Frau Berger.

Huber Martina ist bereits mit einem Beschäftigungsausmaß von 32,12 % als Kindergartenwart bei der Gemeinde Flirsch beschäftigt; mit den zusätzlichen 18 Wochenstunden erhöht sich das Beschäftigungsausmaß nunmehr auf 87,12 % einer Vollzeitkraft.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat Frau Huber als Assistenzkraft für die Dauer des Schuljahres 2016/17 anzustellen.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 22.07.2016

Abnahme: 09.08.2016

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!